dbb beamtenbund und tarifunion

Nr. **26. September 2025**

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

aktuell

Informationsdienst des dbb

Inhalt

Moderne Justiz
Vier Missionen für Justizministerin Hubig
eGovernment Monitor 2025
Verhältnis zum Staat: Vertrauen sinkt, Ansprüche steigen
dbb jugend
dbb jugend pocht auf Rückführung der Arbeitszeit beim Bund
dbb senioren
Lernen im Alter: BELL öffnet Türen zur Bildung

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern
Nachtigall will Dialog mit Landesregierung fortsetzen
Hamburg
Gespräch mit Die Linke: Treff wirbt für funktionierenden öffentlichen Dienst
Schleswig-Holstein
Konferenzen: Über 200 Personalräte haben sich informiert und ausgetauscht
Mecklenburg-Vorpommern
Knecht: Streit um Musikfestival nicht auf dem Rücken der Beschäftigten austragen!
BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft
Vaterschaftsurlaub für Bundesbeamte erstritten
Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG)
Verkehrssicherheit in Gefahr: Bundesregierung will Führerscheinkontrollen bei Unternehmen aufweichen
Deutscher Philologenverband (DPhV)
„Nationale Finanzbildungsstrategie“: Absage an Schulfach „Finanzbildung“
Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)
Respekt und Irritation nach Verzicht von Dirk Rompf
Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Zehntausende Kinder in Bewegung für sichere Schulwege

Namen und Nachrichten

Erscheint wöchentlich
Nachdruck honorarfrei
Quellenangaben erbeten

Moderne Justiz
Vier Missionen für Justizministerin Hubig

Die Justiz in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. dbb-Chef Volker Geyer hat gegenüber Justizministerin Stefanie Hubig Lösungen für die vier Kernprobleme vorgeschlagen.

Personalausstattung: „Eine leistungsfähige Justiz gelingt nur mit genügend Personal. Wir begrüßen daher, dass die neue Bundesregierung im Rahmen des neuen Pakts für den Rechtsstaat zusätzliche Mittel für die personelle Stärkung der Justiz bereitstellt“, machte der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer beim gemeinsamen Austausch der dbb Justizgewerkschaften mit Ministerin Stefanie Hubig am 23. September 2025 deutlich. „Wichtig ist, dass bei der Schaffung von Stellen alle Justizberufe berücksichtigt werden, insbesondere beim Ausbau der Digitalisierung“, hob Geyer hervor.

Digitalisierung: „Wir müssen die Digitalisierung der Justiz deutlich beschleunigen“, forderte Geyer. „Justiz muss gut vernetzt sein und schnell reagieren können. Dafür ist ein reibungsloser Datenaustausch nötig.“ Grundbaustein dafür sei die e-Akte für die Justiz. Der dbb befürwortet das Modell, pocht aber darauf, dass durch die lange Übergangszeit keine Parallelstrukturen entstehen. „Wir wollen keinen Flickenteppich, der die Justiz zum Stolpern bringt“, betonte der dbb-Chef. „Es ist zu befürchten, dass die Justiz in alte Muster zurückfällt und den Anschluss an europäische Standards verliert.“

Aufgabenübertragung: Die Justizgewerkschaften im dbb betonten bei dem Gespräch, dass neue Aufgaben, beispielsweise durch die Digitalisierung, das Potenzial haben, die Attraktivität der Justizberufe zu steigern. Denn die Digitalisierung verändere die Berufsbilder in der Justiz stetig. Ebenfalls könne eine Umstrukturierung und Neuverteilung der Aufgaben innerhalb der Justiz Effizienzpotenziale heben. Die derzeit hohen Belastungen ergeben sich dagegen zu einem großen Teil aus der allgemein dünnen Personaldecke in Kombination mit fortbestehenden Medienbrüchen. Das dürfe aber nicht dazu führen, dass die Fortentwicklung der Justizberufe gehemmt wird.

„Die Bürgerinnen und Bürger wollen sehen, dass der Staat durchsetzungsfähig ist. Die Strafverfolgung ist ein wichtiger Bereich, um das zu signalisieren“, hob Geyer hervor. In der jüngsten dbb Bürgerbefragung hatten 73 Prozent der Befragten angegeben, dass sie dem Staat nicht zutrauen, dass er seine Aufgaben zuverlässig erledigen kann.

Gewalt gegen Beschäftigte: Aus der Befragung ging auch hervor, dass jeder zweite Beschäftigte im öffentlichen Dienst bereits bei seiner Tätigkeit behindert, beschimpft oder tätlich angegriffen wurde. Der dbb-Chef kritisierte die hohe Zahl an Übergriffen scharf: „Gewalt gegen Beschäftigte geht überhaupt nicht. Jeder Angriff auf sie ist ein Angriff auf den Staat und unsere Demokratie. Die Politik darf nicht weiter tatenlos zusehen, sondern muss den Beschäftigten im Staatsdienst den Rücken stärken.“ Dafür ist eine systematische Erfassung der Angriffe sowie gut entwickelte Methoden der Prävention, Reaktion und Nachsorge nötig.

eGovernment Monitor 2025
Verhältnis zum Staat: Vertrauen sinkt, Ansprüche steigen

Der neue eGovernment Monitor bestätigt die Ergebnisse der dbb Bürgerbefragung: Das Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung bröckelt, für eine Trendwende bleibt wenig Zeit.

Laut dem „eGovernment Monitor 2025“ vertrauen nur noch 33 Prozent der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Staates. Gleichzeitig erwarten 66 Prozent, dass sie die Leistungen der Verwaltung genauso einfach und bequem online in Anspruch nehmen können wie die von Privatunternehmen. „Die Studienergebnisse zur Leistungsfähigkeit des Staates und zum Vertrauen in den Staat sind sehr besorgniserregend und decken sich mit den Ergebnissen unserer aktuellen dbb Bürgerbefragung. Wir brauchen jetzt in vielen Bereichen und ins-

besondere bei der Digitalisierung der Verwaltung eine wirkliche Trendwende. Vom neuen Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung erwarten wir substanzielle Verbesserungen, die die Menschen spürbar erreichen und speziell die Kommunen entlasten“, sagte dbb-Chef Volker Geyer.

Mehr als die Hälfte der Befragten zweifelt an der Modernität des Staates, weil digitale Angebote fehlen. Nur 15 Prozent sehen ihre Erwartungen an eine moderne digitale Verwaltung aktuell erfüllt. „Die Gründe für den Vertrauensverlust in den Staat sind vielfältig, aber ein ganz entscheidender Faktor ist, dass Deutschland bei der Digitalisierung der Verwaltung immer noch große Defizite hat. Vertrauen gewinnen wir nur mit einer leistungsfähigen, digitalen Verwaltung zurück“, so der dbb Bundesvorsitzende. Denn gleichzeitig steigt die Erwartung in der Bevölkerung an den Staat: 64 Prozent erwarten, dass der Staat sie besser über seine digitalen Angebote informiert, und 65 Prozent, dass der Staat neue Technologien gezielt für eine höhere Effizienz der Verwaltung einsetzt. Geyer: „Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass der Staat neue Technologien wie KI-Anwendungen nutzt, um effizienter zu arbeiten. Die Wirtschaft ist hier in vielen Bereichen schon viel weiter – die Verwaltung droht, den Anschluss zu verlieren. KI bietet erhebliche Potenziale, um die Mitarbeitenden in der Verwaltung zu entlasten und den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.“

Die Studienergebnisse zeigen zudem deutlich, dass es nicht ausreicht, staatliche Dienstleistungen lediglich online anzubieten. „Fortschritte werden wir nur erzielen, wenn der Staat seine digitalen Angebote im Rahmen einer Kommunikationskampagne aktiv bewirbt. Digitale Angebote bringen nichts, wenn sie weder bekannt noch schnell auffindbar sind und deswegen am Ende gar nicht von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden“, so der dbb-Chef.
Hintergrund:

Der eGovernment MONITOR erscheint jährlich seit 2010 und beleuchtet, ob und inwieweit die digitale Transformation bei den Menschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ankommt. Es handelt sich hierbei um eine repräsentative Studie der Initiative D21 e. V. und der Technischen Universität München, durchgeführt von Kantar. Der dbb ist Studienpartner vom eGovernment Monitor.

dbb jugend
dbb jugend pocht auf Rückführung der Arbeitszeit beim Bund

41 Wochenstunden gelten als unattraktiv – gerade für junge Menschen können sie ein Argument sein, sich gegen den öffentlichen Dienst zu entscheiden.

„An allen Ecken und Enden fehlt das Personal“, sagte Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend, am 24. September 2025 bei einem Treffen mit Katrin Walter, Ministerialdirektorin im Bundesinnenministerium. „Deshalb müssen wir alles tun, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Mit Blick auf die Bundesbeamtinnen und -beamten bedeutet das: Wir brauchen unbedingt die Rückführung der Wochenarbeitszeit auf 39 Wochenstunden. Ich verstehe die Sorge des Dienstherrn, dass Aufgaben im Falle einer Stundenreduzierung nicht mehr erledigt werden können. Aber sie ist unberechtigt, denn unterm Strich ist die Zeit doch nicht das entscheidende Kriterium. Die entscheidenden Kriterien sind ausreichendes Personal, effiziente Strukturen und eine zeitgemäße digitale Ausstattung.“

Weiterhin sieht Fandrejewski in Lebensarbeitszeitkonten, deren Einführung seit der vergangenen Einkommensrunde möglich ist, eine Chance, Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. „Sie ermöglichen mehr Flexibilität und bieten einen echten Mehrwert“, sagte er. „Außerdem müssen wir dafür sorgen, dass es nicht bereits am Bewerbungsverfahren hapert. Einheitliche Verfahren, unkomplizierte Bewerbungen, zügige Rückmeldungen, das ist es, was wir brauchen. Sonst hat der öffentliche Dienst in der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft das Nachsehen.“

Dass die neue Bundesregierung nach einer langen Hängepartie nun bei der Bundesbesoldung nachbessern will, begrüßt die dbb jugend ausdrücklich. Fandrejewski: „Wir sind gespannt auf den neuen Gesetzentwurf und erwarten

eine verfassungsgemäße Lösung. Denn es ist nicht gerade hilfreich für die Fachkräftegewinnung, wenn das nicht gegeben ist."

Anfang September 2025 hat die Bundesregierung beschlossen, Abschlagzahlungen an die Besoldungs- und Versorgungsberechtigten des Bundes zu leisten – und zwar im Vorgriff auf die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich. „Das ist ein richtiges Zeichen der Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten des Bundes", so der Vorsitzende der dbb jugend. „Aber entscheidend ist natürlich, dass zeitnah ein entsprechender Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes vorgelegt wird."

dbb senioren

Lernen im Alter: BELL öffnet Türen zur Bildung

Die dbb senioren begrüßen den Start von BELL, dem ersten Bundesprogramm für Bildung im Alter. Das Programm fördert mit den Älteren auch die Demokratie vor Ort.

„Ältere Menschen wollen und können gestalten – wenn man ihnen die Türen öffnet. Das nun von Bundesseniorenministerin Prien gestartete Bundesprogramm BELL (Bildung und Engagement ein Leben lang) leistet genau das: Es schafft neue Lernangebote, stärkt Engagement-Strukturen und nutzt das enorme Erfahrungswissen der Generation 60+. Jetzt kommt es darauf an, dass Kommunen, Träger und Politik gemeinsam Tempo machen – niedrigschwellig, digital wie analog und für Stadt wie Land," sagte Horst Günther Klitzing, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung.

Die dbb bundesseniorenvertretung sieht in BELL einen wichtigen Impuls, um Bildungs- und Engagement-Angebote flächendeckend auszubauen, digital zu öffnen und barrierearm zu gestalten. „Angesichts des demografischen Wandels ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Lernbiografien konsequent auch in höherem Alter zu ermöglichen. Es geht nicht nur um Freizeitangebote. Bildung für Ältere fördert auch Standorte und nicht zuletzt die Demokratie", so Klitzing.

Bundesseniorenministerin Prien unterstrich, dass mit BELL auf die Potenziale älterer Menschen gesetzt werde. „Denn: Bildung endet nicht mit dem Renteneintritt. Wenn auch Ältere Neues lernen, ist das ein Gewinn für die ganze Gesellschaft."

Hintergrund: Bundesseniorenministerin Karin Prien gab am 16. September 2025 den Startschuss für das erste Bundesprogramm für lebensbegleitendes Lernen für Menschen über 60 Jahre: Das Förderprogramm "BELL – Bildung und Engagement ein Leben lang" unterstützt aktuell 50 Projekte bundesweit. Ziel ist es, neben der Bildungslandschaft für ältere Menschen auch ihr freiwilliges Engagement zu fördern. Neben dem Erwerb von neuen Fähigkeiten geht es auch darum, das Erfahrungswissen Älterer zu erhalten und weiterzugeben. Die geförderten Initiativen bauen spezifische Lern- und Beteiligungsmöglichkeiten für Ältere 60+ auf. Insgesamt stehen den Projekten bis 2028 rund 25 Millionen Euro für ihre lokale Bildungsarbeit zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt bis 2028 zu rund 12,4 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und zu rund 10,7 Millionen Euro aus Bundesmitteln. Zehn Prozent der Gesamtausgaben werden durch die Träger aufgebracht.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

Nachtigall will Dialog mit Landesregierung fortsetzen

„Der Ministerpräsident hat das richtige Bild von der Leistungsbereitschaft der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes", sagte Rainer Nachtigall, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), über die Aussagen Söders im Münchner Merkur am 18. September 2025. Er verlangt in allen Punkten im Gespräch zu bleiben.

„Wir müssen darüber nachdenken, wie wir die öffentlichen Haushalte konsolidieren können und gleichzeitig unseren hervorragenden öffentlichen Dienst zukunftsfest machen“, so Nachtigall. Die Absage des Ministerpräsidenten zu einer diskutierten Erhöhung der Wochenarbeitszeit, findet der Vorsitzende richtig und wichtig. „Viele Beschäftigte haben die Sorge, dass sich aufgrund der Haushaltssituation Entscheidungen zur Wochenarbeitszeit wiederholen“, erläutert er. Nachtigall geht davon aus, dass die Klarstellung von Ministerpräsident Söder für etwas Beruhigung bei den Beschäftigten sorgen wird.

Mit Blick auf die Teilzeit bei Lehrkräften sagte Nachtigall: „Kultusministerin Anna Stolz und die im BBB organisierten Lehrerverbände sind hier in engem Austausch schon sehr erfolgreich gewesen.“ Er halte das für ein hervorragendes Beispiel, wie Zusammenarbeit im Dialog funktionieren kann. Offensichtlich trage die Linie des BBB und seiner Fachgewerkschaften, auf freiwillige Teilzeiterhöhungen zu setzen, Früchte.

Insgesamt steht der BBB in engem Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, der Staatskanzlei sowie der Staatsregierung insgesamt und den Fraktionen im Bayerischen Landtag. Ziel ist es, Lösungen im Dialog zu erarbeiten, die den Herausforderungen der Zeit gerecht werden und gleichzeitig den öffentlichen Dienst zukunftsfähiger machen. Dazu braucht es in den nächsten Wochen und Monaten tragfähige Konzepte und Vereinbarungen.

Hamburg
Gespräch mit Die Linke: Treff wirbt für funktionierenden öffentlichen Dienst

Am 19. September 2025 fand ein Gespräch des Vorsitzenden des dbb hamburg Thomas Treff mit dem Vorsitzenden der Fraktion Die Linke in der hamburgischen Bürgerschaft David Stoop statt.

Beide diskutierten unter anderem die Themenkomplexe „Funktionsfähigkeit des hamburgischen öffentlichen Dienstes“, „Digitalisierung/ Bürokratieabbau“ und „Gewalt gegen Beschäftigte“. Treff verwies dabei auf die jüngste Umfrage des dbb, die noch einmal deutlich gemacht hat, dass der Staat einen Vertrauensverlust zu beklagen hat, gerade weil der öffentliche Dienst und die Daseinsvorsorge in Deutschland in vielen Teilen nicht mehr funktionieren. Deshalb sein ein funktionierender öffentlicher Dienst auch in Hamburg so wichtig.

Treff wies außerdem auf die anstehenden Tarifverhandlungen im Bereich des TV-L hin und betonte, dass der dbb hamburg mit der Forderung in die Verhandlungen geht, dass möglichst alle Beschäftigten im hamburgischen öffentlichen Dienst eine Zulage für bürgernahe Dienstleistungen erhalten. Dies wird von der Fraktion Die Linke in der hamburgischen Bürgerschaft unterstützt, auch wenn natürlich die Tarifautonomie zu beachten ist.

Beim aktuellen Thema „Regelanfrage im öffentlichen Dienst“ zeigten sich unterschiedliche Bewertungen des sich in Abstimmung befindlichen Gesetzesvorhabens. Während David Stoop das Vorhaben als sehr kritisch einordnete, weil es sich anhand der erhobenen Daten auch gegen unerwünschte politische Akteure richten könnte, führte Treff aus, dass der dbb hamburg das geplante Verfahren unterstützt, um den hamburgischen öffentlichen Dienst vor Verfassungsfeinden zu schützen.

Im weiteren Gesprächsverlauf tauschten sich bei beide zum Thema Digitalisierung und Bürokratieabbau aus. Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger und alle anderen Kundinnen und Kunden der Verwaltung lassen sich nur erreichen, wenn auch endlich die Vorschriftendichte verringert wird. Zudem forderten beide, dass in diese Prozesse auch die Gewerkschaften und Personalräte eingebunden werden, um den Sachverstand zu nutzen. Treff wies zudem daraufhin, dass die Beschäftigten positive Erfahrungen mit Digitalisierung machen müssten. Das sei leider nicht bei allen Digitalisierungsvorhaben der Fall, ist aber notwendig, um noch mehr Akzeptanz bei den Beschäftigten dafür zu erreichen.

Treff stellte zudem abschließend heraus, dass er sich seitens des Senats ein größeres Engagement zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte“ wünsche. Auch beim Thema „Job-Turbo-Integration“ sieht er noch Potenziale, um Lücken in der hamburgischen Verwaltung aufgrund von Demografie und Fach- und Arbeitskräftemangel zu schließen.

Schleswig-Holstein

Konferenzen: Über 200 Personalräte haben sich informiert und ausgetauscht

Bei den Personalrätekonferenzen des dbb sh für den Landes- und Kommunaldienst wurde deutlich, dass die Rechte der Beschäftigten und der Personalräte in den Dienststellen nicht immer vollständig beachtet werden.

Am 24. September 2025 waren die Personalratsvorsitzenden auf Landesebene und einen Tag später auf Kommunalebene in den großen Saal beim Haus des Sports eingeladen, um ihre im Mitbestimmungsgesetz geregelten Informationsmöglichkeiten gegenüber den Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen. Die große Resonanz durch über 200 Personalräte zeigt, dass auf den dbb sh und seine Fachgewerkschaften gesetzt wird, um auf den aktuellen Stand gebracht zu werden und Praxisfragen zu klären.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden über aktuelle Entwicklungen im öffentlichen Dienstrecht informiert. Die in der letzten Tarifrunde neu eingeführten Entscheidungsmöglichkeiten „Zeit oder Geld“ sowie ein neues Karrierekonzept des Landes zählen zu den Themen, die auf ein besonderes Interesse stoßen. Weitere praxisbezogene Informationen dazu sind in Vorbereitung, die natürlich auch im Rahmen einschlägiger Seminare vermittelt werden.

Rege genutzt wurde auch die Möglichkeit, Fragen aus der Personalratspraxis zu klären und zu diskutieren. Dabei hat sich gezeigt, dass in mehreren Dienststellen rechtliche Vorgaben zum Beispiel zur Arbeitszeit, zur Eingruppierung oder auch zu Mitbestimmungsverfahren nicht immer eingehalten werden. Der dbb sh sieht sich bestärkt, Unterstützungsangebote durch Informationen, Seminare und auch Rechtsschutz konsequent fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Mecklenburg-Vorpommern

Knecht: Streit um Musikfestival nicht auf dem Rücken der Beschäftigten austragen!

Zur aktuellen Diskussion um das Musikfestival Jamel erklärt der dbb Landevorsitzende Dietmar Knecht am 22. September 2025 in Schwerin:

„
Alle Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen arbeiten tagtäglich neutral, unabhängig und sind an Recht und Gesetz gebunden. Das gilt erst recht, wenn sie als Beamtinnen und Beamte in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zu ihrem Dienstherrn stehen und einen Eid auf das Grundgesetz abgelegt haben. Natürlich können in einem Rechtsstaat auch Verwaltungsentscheidungen gerichtlich überprüft und falls nötig korrigiert werden. Das ist ein wesentlicher Pfeiler unserer Demokratie. Daraus abzuleiten, dass die Verwaltung grundsätzlich nicht neutral ist, ist unseriös und wird vom dbb m-v als Interessenvertretung für den öffentlichen Dienst zurückgewiesen. Pauschale Verdächtigungen von politischer Steuerung oder gezielter Drangsalierung untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat. Wir lehnen es prinzipiell ab, wenn politischer Streit auf dem Rücken der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgetragen werden soll.“

Die Vorsitzende der komba gewerkschaft mecklenburg-vorpommern, Karoline Herrmann, ergänzt: „Die Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen sind diejenigen, die unsere Gesellschaft am Laufen halten. Auf sie ist Verlass und sie üben ihr pflichtgemäßes Ermessen gewissenhaft aus. Dies öffentlich in Frage zu stellen, verunsichert nicht nur die Beschäftigten selbst, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger. Das ist ein Bärendienst für unsere Demokratie, die es mit aller Kraft zu schützen gilt.“

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Vaterschaftsurlaub für Bundesbeamte erstritten

Bundesbeamten steht nach einem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts (VG) Köln ein Anspruch auf zehn Tage vergüteten Vaterschaftsurlaub anlässlich der Geburt ihres Kindes zu, der sich unmittelbar aus dem EU-Recht herleiten lässt. Das VG Köln gab damit der Klage eines Bundesbeamten gegen die Bundesrepublik Deutschland als seinem Dienstherrn statt.

Nach Angaben des Gerichts hatte der Kläger Ende 2022 anlässlich der bevorstehenden Geburt seiner Tochter Vaterschaftsurlaub beantragt. Zur Begründung berief er sich auf die EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige (zur Richtlinie (EU) 2019/1158). Seine Dienststelle lehnte den Antrag ab, da es im deutschen Recht keinen Anspruch auf Vaterschaftsurlaub gebe.

Daraufhin erhob der Kläger, der im Anschluss an die Geburt zunächst Erholungsurlaub genommen hatte, im März 2024 Klage. Vor dem VG Köln hatte er damit nun Erfolg (zum Gerichtsurteil: Pressemitteilung VG Köln vom 11.09.2025). Das Gericht verurteilte die Beklagte, dem Kläger den beantragten Vaterschaftsurlaub rückwirkend zu gewähren und seinem Urlaubskonto gutzuschreiben. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter kann sich der Kläger unmittelbar auf die EU-Vorschriften zum Vaterschaftsurlaub in der Vereinbarkeitsrichtlinie berufen, da Deutschland seiner Verpflichtung nicht nachgekommen sei, die entsprechende EU-Richtlinie bis zum 2. August 2022 umzusetzen.

Die Regelungen zu Elterngeld und Elternzeit genügen laut Urteil den Vorgaben der Richtlinie nicht. Denn danach können Väter anlässlich einer Geburt zwar auch einzelne Tage Elternzeit in Anspruch nehmen, sie erhalten in diesem Fall aber nicht die von der Richtlinie vorgesehene Lohnfortzahlung. Ein Elternteil hat nur dann Anspruch auf Elterngeld, wenn er es mindestens für zwei Lebensmonate des Kindes bezieht. Gegen das Urteil ist noch Berufung beim Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen möglich.

Zum Hintergrund: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im privaten Sektor können sich bislang nicht auf ein nationales Gesetz stützen, das den Anspruch auf zehn Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub sicherstellt. Im Gegensatz dazu können Bundesbeamte infolge des vertikalen Verhältnisses zum Staat als Arbeitgeber sich direkt gegenüber ihrem Dienstherrn auf die Richtlinie berufen.
Die EU-Kommission hatte nach Ablauf der zweijährigen Umsetzungsfrist im September 2022 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Ein Referentenentwurf des Familienministeriums zum sog. Familienstartzeitgesetz soll diese Lücke schließen, jedoch befindet sich der Entwurf derzeit noch in der Ressortabstimmung. Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bleibt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin eine zentrale Herausforderung. Ein Thema, das der BDZ weiter eng begleiten wird.

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG)

Verkehrssicherheit in Gefahr: Bundesregierung will Führerscheinkontrollen bei Unternehmen aufweichen

Ein Gesetzentwurf zur Lockerung der Führerscheinkontrollen sorgt für heftige Kritik: Die DPolG warnt vor einem „sicherheitspolitischen Rückschritt, der Menschenleben kosten kann."

Auch DEKRA und die Verkehrsunfall-Opferhilfe haben sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen. Selbst der Bundesverband Betriebliche Mobilität (BBM), der über 650 Unternehmen mit mehr als 500.000 Fahrzeugen vertritt und für den die Reform eigentlich Entlastung bringen soll, lehnt sie ab – weil sie in der Praxis nicht entlastet, sondern zusätzlichen Aufwand, Bürokratie und neue Unsicherheiten schafft.

Der Gesetzentwurf des Bundesrats, den die Bundesregierung nun mit Empfehlung in den

Bundestag eingebracht hat (Drucksache 21/1386), sieht vor, dass Unternehmen, die Dienstwagen und Fuhrparks betreiben, die Führerscheine ihrer Fahrer künftig nur noch einmalig bei Überlassung des Fahrzeugs prüfen müssten. Weitere Kontrollen wären nur noch bei „konkretem Anlass“ verpflichtend. Kritiker sehen darin einen schweren Rückschritt. Statt für Entlastung zu sorgen, schwäche der Entwurf ein bewährtes Sicherheitsinstrument und erhöht die Risiken im Straßenverkehr.

Stefan Pfeiffer, Vorsitzender der Fachkommission Verkehrssicherheit der DPolG, warnt: „Mit der Änderung würde ein bewährtes Sicherheitsnetz zerschnitten. Wenn Unternehmen Führerscheine nur noch einmalig prüfen müssten, steigt die Gefahr, dass mehr Menschen ohne Fahrerlaubnis unterwegs sind. Das schadet der Verkehrssicherheit massiv und wäre ein sicherheitspolitischer Rückschritt, der Menschenleben kosten kann.“

In den vergangenen Jahren hat sich etabliert, dass Unternehmen die Führerscheine ihrer Fahrer zwei Mal pro Jahr kontrollieren. Das bedeutet: Rund 8 Millionen Fahrer in Deutschland werden heute regelmäßig überprüft – eine systematische Ergänzung zu Polizeikontrollen.

Laut den jüngsten Zahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes wurden 2024 rund 119.000 Fälle registriert, in denen Personen ohne gültige Fahrerlaubnis unterwegs waren – ein erneuter Anstieg gegenüber 2023. Damit ist dieses Vergehen das dritthäufigste nach Geschwindigkeitsüberschreitungen und Fahren unter Alkoholeinfluss. Studien aus den USA zeigen zudem, dass regelmäßige Führerscheinkontrollen die Zahl solcher Verstöße um mehr als 40 Prozent reduzieren.

Der BBM sieht das Ziel der Entlastung verfehlt. Marc-Oliver Prinzing, Vorstandsvorsitzender des BBM: „Wir befürworten eine Entbürokratisierung zur Entlastung von Unternehmen – doch dieser Entwurf bewirkt keinen Bürokratieabbau, er ist ein Rückschritt. Verabschiedet wie vorgelegt verursacht er für Unternehmen mehr Aufwand, mehr Unsicherheit, zusätzliche Risiken. Für unsere Mitgliedsunternehmen ist er unklar, weil zentrale Begriffe wie der ‚konkrete Anlass‘ nicht ausreichend definiert sind. Wir sind daher gegen eine Gesetzesänderung in vorliegender Form und fordern von der Politik eine Nachbesserung des Entwurfs.“

Arbeitgeber bleiben nach § 21 StVG strafbar, wenn sie Fahrer ohne gültige Fahrerlaubnis fahren lassen. Der Entwurf suggeriert „einmal reicht“ – doch in der Praxis geraten Arbeitgeber in eine Falle. Sie sollen weniger prüfen und haften weiterhin, wenn ein Fahrer ohne Führerschein mit einem unternehmenseigenen Fahrzeug unterwegs ist. Hinzu kommt: KFZ-Versicherungen und Berufsgenossenschaften erfordern ohnehin regelmäßige Kontrollen.
Einigkeit besteht unter den Kritikern darin, dass der Weg zu weniger Bürokratie nicht über den Abbau sicherheitsrelevanter Kontrollen führt, sondern über die Digitalisierung. Mit der EUDI-Wallet (Europäische Digitale Identität) soll spätestens 2027 der digitale Führerschein eingeführt werden, der Führerscheinkontrollen nahezu automatisiert ermöglicht. Angesichts dieser Entwicklung ist fraglich, welchen administrativen Aufwand die Gesetzesinitiative tatsächlich einsparen würde.

Bereits im Februar hatten zahlreiche Organisationen wie die DEKRA und die Verkehrsunfall-Opferhilfe in einem offenen Brief an Bundesregierung und Bundestag vor der Gesetzesänderung gewarnt. Sie machten deutlich: Ohne regelmäßige Führerscheinkontrollen steigt die Gefahr, dass mehr Fahrer ohne gültige Fahrerlaubnis am Straßenverkehr teilnehmen. Die Organisationen forderten daher, den Gesetzentwurf zu stoppen und stattdessen die Einführung des digitalen Führerscheins zu beschleunigen.

Deutscher Philologenverband (DPhV)

„Nationale Finanzbildungsstrategie“: Absage an Schulfach „Finanzbildung“

Vor einem Jahr, am 24. September 2024, haben das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen Vorschlag der OECD für eine nationale Finanzbildungsstrategie entgegengenommen, welcher die Förderung der Finanzbildung an Schulen empfiehlt.

Beide Ministerien hatten daraufhin immer wieder Pläne zur Einführung eines Schulfachs „Finanzbildung“ ins Spiel gebracht, obwohl der OECD-Vorschlag dies nicht explizit vorsieht. Der Deutsche Philologenverband (DPhV) begrüßt diese Einordnung und warnt vor Überlegungen zur Einführung eines eigenen Schulfachs. Da Deutschland bisher keine nationale Finanzbildungsstrategie beschlossen hat und somit innerhalb der G20-Staaten einen Ausnahmefall stellt, fordert der DPhV die Entscheidungsträger der aktuellen Regierung auf, hier eine Entscheidung zu treffen und sich von der Idee eines eigenen Schulfachs „Finanzbildung“ zu distanzieren.

Die DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing sagte dazu am 24. September 2025: „Kompetenz bei den eigenen Finanzen ist wichtig. Und gerade Erwachsene sollten sich in entsprechenden Fragen auskennen und entsprechend weiterbilden. Doch die Einführung eines neuen Schulfachs ist in Deutschland zu Recht an hohe Hürden gebunden. Für die Schaffung eines neuen Fachs ‚Finanzbildung‘ sehen wir weder die Notwendigkeit noch die universitäre Bezugsdisziplin für ein Schulfach. Die Menschen in Deutschland sind zudem laut Erhebung der OECD führend im Bereich der Financial Literacy.“ Deutschland belegt in einer OECD-Studie aus dem Jahr 2023 im Vergleich zu 39 Ländern Platz 1 (!) mit einem Financial Literacy Score von 76 von 100 Punkten (OECD-Durchschnitt 63/100).

Frühere Studien sehen Deutschland ebenfalls auf den vorderen Plätzen. Lin-Klitzing: „Wer sich profundes Wissen in den bereits existierenden Unterrichtsfächern, hier u.a. Wirtschaft/Recht, Politik, Gemeinschaftskunde, Geschichte und in der Mathematik, aneignet, hat das Rüstzeug, um sich später auch hinreichend um seine finanziellen Belange zu kümmern. Dass dies in den vergangenen Jahrzehnten vergleichsweise gut gelungen ist, zeigt nicht zuletzt das sehr erfolgreiche Abschneiden Deutschlands bei entsprechenden Untersuchungen der OECD.“ Außerdem gebe es bereits jetzt zahlreiche gut aufbereitete, kostenlose Materialien zum Thema Finanzbildung.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Respekt und Irritation nach Verzicht von Dirk Rompf

Dirk Rompf nicht länger Chef der Bahn-Tochter InfraGo werden. Zuvor hatte die Gewerkschaft EVG ihn öffentlich kritisiert. Bei der GDL ist man über den Vorgang irritiert.

Man respektiere die persönliche Entscheidung von Dirk Rompf. Hieß es am 25. September 2025 von der GDL. Und weiter: „Irritierend bleibt jedoch, dass diese Entscheidung in der Außenwirkung auf Basis massiver Störgeräusche einer vermeintlichen Bahngewerkschaft namens EVG beruht. Wer sich damit heute fälschlicherweise als durchsetzungsstark inszeniert, verkennt die eigentlichen Herausforderungen und die wirklichen Kräfte-verhältnisse. Und wer ernsthaft noch glaubt, dass notwendige Veränderungen bei der DB AG verhindert werden sollten, verteidigt nichts anderes als die fortgesetzte Talfahrt der Eisenbahn in Deutschland.“

In einer notwendigen, aber kritischen Phase der Bahnreform dürfe nicht der Eindruck unverhältnismäßiger politischer Einflussnahme entstehen. „Entscheidend ist nun, dass eine fachlich kompetente Alternative vorgeschlagen wird, deren Qualifikation über bloße Verflechtungen mit der EVG hinausgeht. Die GDL wird sich weiterhin konstruktiv in den Dialog einbringen – und gleichzeitig darauf achten, dass die dringend notwendige Reform der DB AG nicht zu einem parteipolitischen Schachspiel verkommt, sondern den Beschäftigten und den Fahrgästen zugutekommt“, hieß es in der Stellungnahme weiter.

Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Zehntausende Kinder in Bewegung für sichere Schulwege

Zehntausende Kinder und ihre Eltern haben in den vergangenen zwei Wochen bei den Aktionstagen „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ des VBE und weiterer Partner mitgemacht.

Das zeige: Der Bedarf an Impulsen, den Weg ohne Auto zu bestreiten, ist groß – und beflügelte zu kreativen Aktionen von Mini-Demos mit Plakaten und Transparenten über einen Spendenlauf bis hin zu Erste-Hilfe-Übungen. Gewinnerprojekte kommen aus Bayern, Hessen und Sachsen. Die Aktionstage werden vom VBE gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) und dem ökologischen Verkehrsclub VCD organisiert und fanden vom 15. bis 26. September 2025 statt.

Zehntausende Kinder hätten dabei ein starkes Zeichen gesetzt, teilten die Organisatoren mit: Bei den bundesweiten Aktionstagen „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ kamen Kinder zu Fuß, mit dem Roller oder dem Rad. Gemeinsam mit Eltern, Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern machten sie vor, wie viel Spaß der eigenständige Weg zur Schule oder in die Kita bereiten kann.

Gerhard Brand, Bundesvorsitzender des VBE, sagte am 25. September 2025: „Gerade das politische Engagement der Schülerinnen und Schüler beweist, dass sie längst wissen, was andere noch verdrängen: Die Politik ist in der Pflicht. Nicht nur das eigene Handeln ist entscheidend, sondern auch die Rahmenbedingungen dafür. Wir wissen aus der aktuellen forsa-Umfrage, dass viele Eltern den Schulweg ihrer Kinder für unsicher halten. Deshalb braucht es wirksame Begrenzungen, sichere Querungen und vor allem einen freien Bereich vor dem Schultor.“

Namen und Nachrichten

Die Landesregierung, der **dbb** und weitere Gewerkschaften haben sich auf eine Weiterführung des TV Umbau II (Tarifvertrag zum Umbau der Landesverwaltung in Brandenburg) aus dem Jahr 2017 geeinigt und diesen in der Form des TV Umbau III abgeschlossen. Der neue Tarifvertrag gilt bis 31. Dezember 2030. Er setzt den Brandenburger Weg eines guten Miteinanders zwischen Landesregierung und Gewerkschaften fort, wie alle Beteiligten nach der Einigung betonten. Die Wirksamkeit der Tarifeinigung steht noch unter Vorbehalt, insbesondere der Zustimmung durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Mit der Tarifeinigung wurde der Tarifvertag redaktionell und inhaltlich aktualisiert und an die sich zwischenzeitlich veränderten Gegebenheiten angepasst. Insbesondere die finanziellen Anreize für die Beschäftigten zur Förderung und Unterstützung der Mobilitäts- und Veränderungsbereitschaft wurden erhöht. Beide Seiten vereinbarten, die Mobilitätsprämien um 15 Prozent zu steigern. Die im TV Umbau II enthaltenen Qualifizierungsprämien wurden ebenfalls deutlich angehoben. So wurden für große Qualifizierungsmaßnahmen die sogenannten Basisprämien um 10 Prozent und die Anerkennungsprämien um 20 Prozent erhöht. Die Anerkennungsprämien für kleine Qualifizierungsmaßnahmen wurden von 400 auf 750 Euro (mit Dienstvereinbarung) beziehungsweise von 50 auf 200 Euro (ohne Dienstvereinbarung) erhöht. Der Charakter des Tarifvertrags als Rationalisierungsschutzvertrag soll beibehalten werden. Der TV Umbau III dient damit weiterhin dem Zweck, die Beschäftigten bei Umbaumaßnahmen in der Landesverwaltung abzusichern und eine sozialverträgliche Veränderung zu ermöglichen. So wurde im Rahmen der Tarifeinigung auch der Eingruppierungsschutz nach einer Beschäftigungszeit von bis zu fünf Jahren von acht auf zwölf Monate angehoben. Der Schutz der Beschäftigten vor betriebsbedingten Kündigungen wird beibehalten. Um auch den Forstbereich mit dem TV Umbau III abzudecken, wurde der TV-Restrukturierung LFB in den TV Umbau III integriert.

Termine:
14. Oktober 2025
9. Seniorenpolitische Fachtagung
„Generation Ü65 - unterschätzt und übersehen?“
Weitere Informationen unter www.dbb.de
17. November 2025
Pressekonferenz:
Forderungen zur Einkommensrunde der Länder 25/26
Weitere Informationen unter www.dbb.de
3. Dezember 2025
Einkommensrunde der Länder 25/26
1. Verhandlungsrunde
Weitere Informationen unter www.dbb.de
15.-16. Januar 2026
Einkommensrunde der Länder 25/26
2. Verhandlungsrunde
Weitere Informationen unter www.dbb.de
11.-13. Februar 2026
Einkommensrunde der Länder 25/26
3. Verhandlungsrunde
Weitere Informationen unter www.dbb.de